



Bekanntmachung
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes

“ Babensham Süd II“
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Babensham Süd II“ für ein **allgemeines Wohngebiet** nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Babensham Süd II" umfasst die Flurnummern 336 Teilfläche und 337 Teilfläche der Gemarkung Penzing.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Babensham Süd II“ gebilligt und beschlossen, dass eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan (Plan u. Textteil mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung v. 23.11.2023) sind

in der Zeit vom 23.01.2024 bis 23.02.2024

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden **zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt**. Die Planunterlagen können auch über das Internet unter www.babensham.de Rubrik „Bauleitplanung“ oder im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter <https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Babensham

Babensham, den 15.01.2024

Josef Huber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am:

15.01.2024

Abgenommen am:

.2024

Babensham, den

.....
Unterschrift





Luftbild mit Geltungsbereich, Quelle: Bayernatlas